

# Freiberger Anzeiger

## und Tageblatt

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.

Verantwortliche Leitung: Georg Burkhart.

No. 225.

Erscheint jeden Wochentag Abends 7/8 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mt. 25 Pfg. zweimonatlich 1 Mt. 50 Pfg. u. einmonatlich 75 Pfg.

49. Jahrgang.

Sonnabend, den 26. September.

Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen. Preis für die Spalte 18 Pfg. Außerhalb des Landgerichtsbezirks 15 Pfg.

1896.

### Bekanntmachung.

Das unter dem 28. Mai dieses Jahres veröffentlichte neue Tanzregulativ für den Bezirk der königlichen Amtshauptmannschaft Freiberg tritt am 1. Oktober d. J. in Kraft. Von dem nämlichen Tage ab werden das Regulativ vom 14. Dezember 1882 sowie die Bekanntmachungen vom 17. November 1883, vom 1. September 1886, vom 20. April 1888, vom 28. Januar 1889 und vom 4. November 1889 außer Wirksamkeit gesetzt. Solches wird mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in § 32 Absatz 1 des neuen Regulativs zu lesen ist: „und sind spätestens um 10 Uhr Abends zu schließen.“ Die in den Händen der Ortsbehörden und der tanzberechtigten Wirtthe befindlichen Druckemplare des neuen Tanzregulativs sind dementsprechend abzuändern. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, daß vom 1. Oktober d. J. ab bei Einreichung und Begutachtung von Gesuchen um Genehmigung nicht regulativmäßiger öffentlicher Tanzmusik oder um Erlaubniß zur Abhaltung von Tanzergnügen durch Personenvereine oder geschlossene Gesellschaften seitens der Ortsbehörden neue, in der **Stechdruckerlei und Verlagsanstalt von Ernst Mauckisch in Freiberg** zum Preise von 20 Pfg. für 10 Stück erhältliche Formulare zu verwenden sind.

Freiberg, am 20. September 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.  
Dr. Steinert.

### Öffentliche Ladung.

Die Nachgenannten als:

1. Ernst Louis **Erler**, geboren am 13. April 1873 in Dorschemnitz, zuletzt daselbst aufhäftlich,
2. Karl Oskar **Rehner**, Modellstecher, geboren am 24. Januar 1873 in Sct. Michaelis, zuletzt in Freibergsdorf aufhäftlich,
3. Alfred Hans **Selm**, geboren am 8. Juni 1873 in Marienberg, zuletzt daselbst aufhäftlich, werden beschuldigt, — als Wehrpflichtige, in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen, oder nach erreichten militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben — Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 des Str.-G.-B.

Dieselben werden auf

**Dienstag, den 29ten December 1896, Vormittags 1/2 10 Uhr** vor die II. Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Freiberg zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafproceßordnung von den Civilvorstehenden der königlichen Erbschaftskommissionen zu 1. und 2. Brand, zu 3. Marienberg über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatfachen ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.

Freiberg, den 22ten September 1896.

A. II. 66/96 No. 2. St. A. III. 134/96. Königl. Staatsanwaltschaft. Sch.

### Bekanntmachung.

Die Kassenstelle beim **Gas- und Wasserwerk** bleibt **Montag, den 5. October d. J.**

wegen vorzunehmender Reinigung geschlossen.  
Freiberg, den 22. September 1896.

Der Stadtrath.  
Rössler. Wbr.

### Bekanntmachung.

Die Auslösung von Freiburger Stadtschuldscheinen betreffend.

Bei der am 18. dieses Monats stattgefundenen Ziehung der am 1. April 1897 einzulösen Freiburger Stadtschuldscheine der Anleihe vom Jahre 1872 sind folgende Nummern ausgelost worden:

- Lit. A. Nr. 214. 266 à 1500 Mark,
- B. " 265. 313. 655. 662. 953. 1192. 1198 à 300 Mark,
- C. " 93. 134 à 150 Mark.

Der Nennwerth dieser Schuldscheine kann gegen Abgabe derselben sowie der dazu gehörigen Zinsleihen und Zinscheine vom 1. April 1897 ab, mit welchem Tage die Verzinsung der Schuldbeträge aufhört,

bei der hiesigen Stadthauptkassenverwaltung oder bei der Allgemeinen Deutschen Creditanstalt in Leipzig erhoben werden.

Von den früher ausgelosten Freiburger Stadtschuldscheinen sind bisher noch nicht zur Einlösung vorgelegt worden:

Von der Anleihe vom Jahre 1872:

- Lit. B. Nr. 1190, zahlbar gewesen am 1. April 1894; Nr. 928, zahlbar gewesen am 1. October 1894; Nr. 730, zahlbar gewesen am 1. October 1895; Nr. 409. 977. 1167. 1169, zahlbar gewesen am 1. April 1896, zu je 300 Mark;
- Lit. C. Nr. 12 zu 150 Mark und
- Lit. D. Nr. 116 zu 75 Mark, zahlbar gewesen am 1. April 1896.

Freiberg, am 22. September 1896.

Der Stadtrath.  
Rössler. Pflg.

### Wer ist Herr im Hause!

Die napoleonischen Kriege haben gewiß viel Jammer über Preußen gebracht, aber einen Vortheil haben sie doch für diesen Staat gehabt: daß er das Großherzogthum Warschau, das er ein Jahrzehnt vorher erworben hatte, endgiltig verlor. Der Schwerpunkt Preußens hätte sonst so stark nach Osten gravitirt, daß es seiner deutschen Aufgabe nicht hätte gerecht werden können. Zudem war in jenem weiten Territorium deutsche Kulturarbeit doch nur sporadisch thätig gewesen, so daß Berechtigung und Möglichkeit der Germanisirung immerhin problematisch war.

Vollkommen anders aber verhält es sich mit den anderen Erwerbungen Preußens aus den Theilungen Polens, mit den Provinzen Westpreußen und Posen. Westpreußen war der deutschen Kultur schon im Mittelalter erobert worden und auch in den Städten der Provinz Posen war das deutsche Bürgertum schon zu den Zeiten der polnischen Wirthschaft — von Herrschaft kann man in dem Polen des 18. Jahrhunderts nicht reden — das herrschende Element, der Träger der Kultur gewesen. Was da-

mals, also schon vor der Besitzergreifung, an Kultur in jenen Provinzen bestand, war deutsche Arbeit, und nach der Besitzergreifung war es eine wahre Herculesleistung deutschen Schaffens, diese Provinzen in verhältnismäßig so kurzer Zeit in einen den übrigen preussischen Provinzen annähernd ähnlichen wirtschaftlichen und kulturellen Zustand zu bringen. Hier ist also nicht nur kraft der historischen Thatfachen, sondern auch kraft des Rechtes der Arbeit der Deutsche Herr im Hause.

Ist er es? Hier hat der Deutsche nichts zu suchen, riefen bei dem jüngsten skandalösen Vorfall in Opaleniza die übermüthigen Polen dem deutschen Kommissar zu, ein Ruf, der lebhaft an jenes „Macht daß Ihr fortkommt, Ihr deutschen Hunde!“ das vor einigen Jahren bei den Kirchenwahlen in Graubenz erscholl, erinnert. Dieselbe Tonart klingt durch alle Vorkommnisse der letzten Monate; sie klingt durch den Brief des polnischen Geistlichen an den Veteranen, der ein deutsches Taufzeugniß verlangt hatte, sie klingt durch jene Beleidigungen, mit denen in Gegenwart der Schulkinder ein anderer Geistlicher einen Lehrer, der das Vater-

land durch den Angriff auf Deutsche, die sich gestattet hatten, ihrer Gesinnung bei den Reichstagswahlen Ausdruck zu geben, hindurch; sie erklingt vor unsern Ohren, wenn wir lesen, daß ein deutscher Lehrer mit amtlicher Erlaubniß einen Revolver tragen muß, um sein Leben gegen die Ueberfälle fanatischer Polen zu schützen. Muß man da nicht sagen, daß über den deutschen Bewohner der Belagerungszustand verhängt ist, während die Polen frei herumlaufen und prahlen können: „Wir sind hier Herr im dem Hause.“

Wie es soweit kommen konnte, das ist vielfach — und auch von uns schon wiederholt erörtert worden. Aber ein Faktor ist aus leicht begreiflichen Gründen noch nicht hervorgehoben worden. Jetzt aber verlangt es die Liebe zum Vaterlande, daß man mit Offenheit seine Meinung ausspricht. Der freie Ueberfall in Opaleniza hat 8 Tage, nachdem der Kaiser gelegentlich seiner Anwesenheit in Gdansk eine Anzahl polnischer Aristokraten aus-gezeichnet hatte, stattgefunden; er fand statt gelegentlich einer Audienz, die dem Erzbischof von Stalenski galt, demselben Herrn, der acht Tage vorher vom Kaiser so lebhaft ausgezeichnet worden war. „Bei der deutsche Kaiser ausgezeichnet, den können

### Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß **Sonntag, den 27. d. Mts. in der Zeit von Vormittags 7 bis 11 Uhr die Gaszuführung für die ganze Stadt abgesperrt ist.** Sämmtliche Gasöhne, sowie sonstige Gasanschlüsse sind insolge dessen zu schließen, damit Gasauströmungen bei Wiederzuführung von Gas vermieden werden.  
Freiberg, am 25. September 1896.

Der Stadtrath.  
Rössler. Kam.

### Bekanntmachung

Confirmation betr.

Die Kinder, welche zu Palmarum 1897 in den hiesigen evangelisch-lutherischen Kirchen confirmirt werden sollen, sind von den Eltern bez. Pflägern u. s. w. bei den betr. Herren Geistlichen anzumelden.

1. Berechtig, bez. verpflichtet zur Confirmation sind diejenigen Herren Geistlichen, in deren Parochie die Eltern bez. Pfläger u. s. w. der Kinder wohnen, oder zu denen dieselben im Verhältniß stehen.
2. Für diejenigen, welche nicht in einer hiesigen Kirche getauft sind, ist der Taufschein beizubringen.

Der unterzeichnete Dompfarrer nimmt die bezüglichlichen Anmeldungen **Dienstag, den 29. und Mittwoch, den 30. d. Mts.** entgegen, während bei den übrigen Herren Geistlichen dieselben **Dienstag, den 6. und Mittwoch, den 7. October** anzubringen sind.

Der Confirmationunterricht wird **Mittwoch, den 21. October**, seinen Anfang nehmen. **Am Sonntage vorher, den 18. October**, nachmittags zu noch zu bestimmender Stunde wird in allen Kirchen ein **Eröffnungsgottesdienst** abgehalten, zu welchem die betr. Confirmationen sich einzufinden haben, und zu dem deren Eltern und Angehörige schon hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Freiberg, den 25. September 1896.

Die königliche Superintendentur.  
Th. Haesselbarth.

## Stockholz-Versteigerung auf Grillenburger Staatsforstrevier.

Im Gasthose zum Sachsenhof bei Klingenberg sollen **Montag, den 5. Octbr. 1896, von Vormittags 1/2 11 Uhr an**

**231 rm Brennstöcke und 1,5 rm Stockspähne**

aus den Abtheilungen 25, 38 und 55 gegen **sofortige Bezahlung** und unter den geordneten Bedingungen versteigert werden.

**Königliche Forstrevierverwaltung Grillenburg und königliches Forstrentamt Tharandt, am 23. September 1896.**

Bräsel.

Wolfgramm.

## Holz-Versteigerung auf Tharandter Staatsforstrevier.

Im Gasthose zur Lanne in Tharandt sollen **Mittwoch, den 7. October 1896**

von Vormittag 9 Uhr an nachstehende **Ruh- und Brennholz**, als: 2247 w. Stämme, 9 h. u. 143 w. Klöcher, 3085 w. Stangenklöcher, 6 rm h. u. 89 rm w. Brennweite, 2 rm h. u. 122 rm w. Brennknüppel, 1 rm h. u. 45 rm w. Aeste und 12 rm w. Stöcke versteigert werden.

Näheres enthalten die bei den Ortsbehörden und in den Schanfstätten der umliegenden Orte aushängenden Plakate.

**Königliche Forstrevierverwaltung und königliches Forstrentamt Tharandt, am 23. September 1896.**

Gross.

Wolfgramm.

### Aufruf.

Am vergangenen Sonnabend, den 19. Sept. d. J. hat sich der Berginvalid und Wirthschaftsanzügler **Carl Heinrich Jänker** unter dem Vorgeben, zu seinen Verwandten nach Blaue bei Hlöh auf einige Zeit zum Besuch gehen zu wollen, entfernt. Da nun pp. Jänker dort nicht angekommen ist, auch alle Nachforschungen nach demselben bis jetzt erfolglos geblieben sind, so werden alle Polizeibehörden ersucht, den Vermissten im Vernehmungsfalle oder wenn demselben ein Unglück zugefallen sein sollte, sofort Nachricht an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Niederlangenau, den 24. September 1896.

M. Kaden, Gemeindevorstand.

Signalement: Alter 62 Jahr, Statur übermittel, Haare röthlich, Augen blau, bekleidet war derselbe mit einem braunen Tuchrock, grauer Stoffhose und Weste, schwarzer Tuchmütze, und rindledernen Halbstiefeln.